

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

Wasserqualität am Habermannsee und am Butzer See in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24662
vom 24. August 2020
über Wasserqualität am Habermannsee und am Butzer See in Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Land Berlin zur Wasserqualität des Habermannsee vor (bitte die Werte für die letzten 5 Jahren angeben)?

Frage 2:

Welche Informationen liegen dem Land Berlin zur Wasserqualität des Butzer See vor (bitte die Werte für die letzten 5 Jahren angeben)?

Antwort zu 1 und 2:

Für das kleine Standgewässer ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zuständig. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erhebt i.d.R. nur in Seen > 50 ha und in Fließgewässern und allen Gewässern 1. Ordnung regelmäßig Daten. Es liegen auch keine Daten von Dritten vor.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die massive Badenutzung in den Sommermonaten im Hinblick auf die Wasserqualität?

Antwort zu 3:

Die Seen sind gemäß der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) vom 7. Juli 2008 nicht als Badegewässer ausgewiesen, es herrscht Badeverbot. Deshalb untersucht das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) die Seen auch nicht regelmäßig auf Fäkalindikatoren.

Frage 4:

Welche Rolle spielt die Trinkwasserförderung in Kaulsdorf für die Wasser-Versorgungssicherheit Berlins?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Das Wasserwerk Kaulsdorf förderte 2019 insgesamt knapp 7 Mio. m³ Grundwasser, d.h. im Durchschnitt ca. 20.000 m³/Tag. Damit werden gut 150 000 Kunden mit Trinkwasser versorgt. Grundsätzlich richtet sich die Grundwasserförderung nach dem Bedarf unserer Kunden und schwankt je nach Witterung und Jahreszeit. Bei einer Berlinweiten Gesamtförderung von ca. 235 Mio. m³/Jahr beträgt die Grundwasserförderung des Wasserwerks Kaulsdorf rund 3 % und leistet einen wichtigen Anteil an der Versorgung der Berliner Bevölkerung, insbesondere im unmittelbar angrenzenden Versorgungsgebiet.“

Frage 5:

Welchen Einfluss hat das Baden auf die Qualität des Trinkwassers im zeitlichen Verlauf?

Frage 6:

Lassen die Messwerte eine höhere Belastung zu einem Folgezeitpunkt in oder nach der Badesaison vermuten?

Antwort zu 5 und 6:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Qualität des geförderten Grundwassers und somit auch des Trinkwassers ist derzeit und im zeitlichen Verlauf nicht signifikant durch das Badegeschehen am Habermannsee beeinträchtigt. Dies zeigt sich in den regelmäßigen Beprobungen des Trinkwassers und Grundwassers.“

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Bemühungen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf durch einen Standort für ein Freibad den Nutzungsdruck an den Kaulsdorfer Seen zu reduzieren und das Ordnungsamt wieder in die Lage zu versetzen, das Trinkwasserschutzgebiet zu schützen?

Antwort zu 7:

Das Bemühen des Bezirksamtes wird positiv bewertet.

Berlin, den 07.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz